

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 17 (1976)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

à propos Mensch

Dieser Tage ist ein Samisdat-Essay zu uns gelangt: «Mein Besuch im Archipel GULag», Moskau, Juli 1973. Lew Gendin beschreibt da, wie er — zusammen mit anderen jungen jüdischen Sowjetbürgern — zur Zeit von Breschnews Amerikabesuch beschattet, verfolgt, bedroht wurde, um nur ja nicht durch eine Demonstration der Entspannung mit den USA schaden zu können... Nach ihrer Entlassung aus der KGB-Obhut, nach Breschnews Rückkehr, wirkte es dann viel weniger, als sie ein paar Minuten lang bei einer Metrostation standen mit ihren Plakaten: «Ich will nach Israel!» — bis KGB- und Polizeibeamte die friedliche Willensbekundung unterbanden und die «Ruhestörer» für fünfzehn Tage in Haft brachten, wo sie so misshandelt wurden, dass nachher ärztliche Behandlung erforderlich war.

Seit 1973 hat die sowjetische Presse massenhaft Artikel veröffentlicht, die einerseits behaupten, es wolle ja kaum mehr jemand nach Israel ausreisen, und andererseits offiziell «bestätigen», dass alle Ausreisewilligen ohne weiteres gehen dürften... Also ist gewiss der heute 35jährige Gendin auch längst in Israel?

Sein Schreiben «an Podgornyj und seinesgleichen» vom Januar 1976 belegt etwas anderes:

«Man hält mich unbegründet in der UdSSR zurück, obschon ich bereits im April 1972 die Dokumente für die Ausreise in den Staat Israel eingereicht hatte. Dabei schreibt man mir Kenntnis von Geheimnissen zu, die ich angeblich gewusst habe, als ich in einem Betrieb des Schiffbauministeriums arbeitete. Ganz zu schweigen davon, dass ich in Wirklichkeit über keinerlei Geheimnisse informiert war, habe ich die Stelle in jenem Betrieb schon vor fünf Jahren verlassen.»

Mühen ist die Unhaltbarkeit der Motive für mein Zurückhalten in der UdSSR offensichtlich.

In Israel befindet sich [seit 1972] meine Frau, Aviva Klein-Gendina, und ich habe das Recht auf Vereinigung mit meiner Familie — dieses Recht wird in allen zivilisierten Ländern anerkannt und frei realisiert; es wurde auch in der Schlussakte der Konferenz in Helsinki bestätigt, unter welcher die Unterschriften der Führer der UdSSR stehen.

Ich bitte Sie, dringliche Massnahmen dafür zu unternehmen, dass die OWIR [Visa-Abteilung] mir die Genehmigung für die Ausreise nach Israel erteilt und damit die Diskreditierung des sowjetischen Staates durch Verletzung internationaler Verpflichtungen der UdSSR beendet.

Lew Gendin

Moskau, Januar 1976»

Ein Mensch, der unbeirrt am Recht festhält. Ein Mensch, dem es auch nicht schnuppe ist, wie die Nichtwahlheimat UdSSR dasteht, obschon er selber sehnlichst in die Heimat seines Volkes ziehen möchte. Guten Mut bis zur guten Reise! **HTD**



MPLA-Soldat mit sowjetischem Rakrohr. (Photo unseres Korrespondenten.)

Der Kommentar

Verblüffte und Verblüffende

Die Portugiesen haben — zum kleineren Teil durch ihre Aktivität und zum grösseren Teil durch ihre Passivität — mitverschuldet, dass aus ihrer Entkolonialisierung Angolas eine Rekolonialisierung durch die Sowjetunion geworden ist. Aber das heisst nicht, dass sie keine Berechtigung zur Enttäuschung über einen Westen hätten, der (z. B. mittels der beschlossenen EG-Kredite) den Aufbau einer sowjetischen Ueberseeeprovinz noch finanzieren will.

Heute müssen die Portugiesen erkennen, dass der gesamte Prozess der Entkolonialisierung «entstellt» worden ist. Er fand insgesamt zu einer Zeit des «Cunhalismo» statt; so benannt nach dem PKP-Chef Alvaro Cunhal. In der Zeit zwischen Ende September 1974 und September 1975 sei die Entkolonialisierung in sich «verschraubt» gewesen, heisst es in Portugal.

Im September 1974 war General Antonio de Spínola, der «Vater der portugiesischen Revolution», in einer «Barrikadenaktion» der Kommunisten vom Amt des Staatspräsidenten gestürzt worden.

Aber selbst nach dem gescheiterten Linksputsch vom vergangenen 25. November ist in Portugal «so schlecht wie nur möglich» über die Vorgänge in den ehemaligen Afrikabesitzungen orientiert worden. War's in der genannten Zeitspanne der «Cunhalismus», der eine direkte und offene Information verhinderte, so war es danach das schlechte Gewissen der portugiesischen Militärs. Es geht nicht mehr lange, bis die «siegreiche», von kubanischen, mit modernsten sowjetischen Waffen ausgerüsteten Truppen unterstützte

«Volksbewegung zur Befreiung Angolas» (MPLA) die völlige Kontrolle über das riesige (über 1,2 Millionen Quadratkilometer), aber dünnbesiedelte (gegenwärtig etwa 5 Millionen Einwohner) Land erreicht. Bereits dürfen die Sieger ihre Familien aus Kuba nachkommen lassen.

*

Der Westen hat aber, was auch nach bald zwei Jahren «Revolution» in Portugal mit gewisser Bitternis vermerkt wird — und zwar in allen politischen Lagern (es gibt auch patriotische Portugiesen unter den Kommunisten!) —, abermals anerkannt und sanktioniert, was sich das Sowjetlager mit Waffengewalt geholt hat.

Es ist nämlich eine Lüge, ja eine zynische Lüge, wenn — von Paris, London, Den Haag, Stockholm, Bonn... bis Bern — unter anderem behauptet wird, die MPLA habe die Bedingungen, die normalerweise verlangt werden, um diplomatisch anerkannt zu werden, erfüllt. Die MPLA war — und bleibt — eine Minderheit, die nur durch das massive militärische Eingreifen der Sowjetunion, beziehungsweise stellvertretend für diese durch Kuba an die Macht gebracht, sich überhaupt an der Macht halten kann.

Seit Wochen arbeitet in Luanda ein (militärischer) sowjetischer Stab unter dem Befehl eines Generals, dem auch eine Marineabteilung unter der Leitung eines hohen Seeoffiziers angegliedert ist... Welch ein Selbstbetrug der freien Welt, so zu tun, als sei die MPLA-Regierung in Luanda eine normale Regierung, die unabhängige Souveränität genießt!

Und die MPLA-Regierung beklagt sich noch, Angola werde vom Westen wirtschaftlich boykottiert; Kredite zum (Wieder-)Aufbau der zerstörten Wirtschaft würden zurückgehalten. Es fehlte da bloss (was aber bestimmt noch kommen wird), von Luanda den Vorwurf zu hören, der Westen sei entspannungsunfreundlich, ... wo doch westlicher Weizen, westliche Milliardenkredite die Sowjetunion vor einer Hungersnot bewahren — und die Schwerindustrie in Gang halten. Doch der Westen will nun auch dafür sorgen, dass die Sowjets ihre kolonialen Unkosten nicht selber zu bezahlen brauchen.

Unsere Meinung

Im jugoslawischen Gefängnis von Sremska Mitrovica hat Mihajlo Mihajlov den Winter im Hungerstreik verbracht. Sein Fall erinnert daran, wie man selbst im relativ liberalen Jugoslawien mit Gesinnungstätern umgeht, die das Menschenrecht auf Äusserung und Verbreitung ihrer Meinung beanspruchen und damit angeblich oder wirklich gegen das geltende Recht ihres Landes verstossen.

Mihajlov hatte seinen Hungerstreik am 6. Dezember 1975 begonnen, zusammen mit zwei weiteren politischen Gefangenen (dem serbisch-orthodoxen Pater Sava und dem kroatischen Publizisten M. Vidovic), um damit gegen die Haftbedingungen zu protestieren. Er ist in einer kalten und feuchten Einzelzelle eingesperrt. Jede Verbindung zu Mitgefangenen oder zur Aussenwelt ist ihm untersagt. Sein Gesundheitszustand ist schlecht.

Mihajlo Mihajlov war mehrjähriger Mitarbeiter des SOI. Er überliess unserem Verlag die Rechte an seinem «Moskauer Sommer 1964» (Bern 1965), das ihm die erste Verurteilung einbrachte, nachdem die beiden ersten Teile in der jugoslawischen Zeitschrift «Delo» veröffentlicht worden waren. Später veröffentlichte der SOI-Verlag auch Mihajlovs «Russische Themen» (Bern 1969), eine Sammlung von Essays über die russische Literatur, die zum Teil in Jugoslawien erschienen waren und zum Teil hier erstmals publiziert wurden.

Zwischen 1965 und 1967 wurde Mihajlov dreimal zu insgesamt dreieinhalb Jahren Gefängnis und vier Jahren Rede- und Schreibverbot verurteilt (seine Nichtbefolgung in einem Falle brachte ihm 1972 noch eine Haftstrafe von einem Monat ein).

Eine nicht ausgesprochene Nebenstrafe bestand in Arbeitslosigkeit (natürlich ohne Entschädigung). Seine Stellung als Assistent an der philosophischen Universität Zadar verlor er schon nach seiner ersten Kritik an der UdSSR. 1970 hatte er Tito gebeten, ihn entweder Arbeit in Jugoslawien finden zu lassen oder ihm die Reise ins Ausland zu gestatten. Nach Ablauf des Schreibverbots nahm Mihajlov seine publizisti-



Mihajlo Mihajlov

sche Tätigkeit wieder auf; seine Aufsätze konnten selbstverständlich nur im Westen erscheinen. Im Oktober 1974 wurde Mihajlov wiederum verhaftet und im Februar 1975 gerichtlich verurteilt: zu sieben Jahren Zuchthaus. Gegenstand der Anklage waren Artikel, in denen er gegen das Parteimonopol geschrieben hatte.

Amnesty International, die Gesellschaft für Menschenrechte und andere Organisationen haben sich zusammen mit einzelnen Persönlichkeiten vergeblich für Mihajlov eingesetzt. In Jugoslawien selbst erhob Milovan Djilas seine Stimme. Er stellte fest («New York Times», 14. 11. 1974), dass sich weder Mihajlov noch die jugoslawischen Strafgesetze geändert hätten, wohl aber der ideologisch-politische Kurs Belgrads, der keine Gnade für Andersdenkende mehr kenne.

Die ungewöhnliche Brutalität des Strafmasses schien Djilas recht zu geben. Aber die beliebige Kursverschärfung weist auf die permanente Möglichkeit einer Diktatur hin, bei der auch die liberalen Phasen immer noch von ihrem Ermessen, d. h. von ihrer Willkür, abhängen. *ku*

FACETTEN zum Alltag drüben

Die Wohnverhältnisse der gewöhnlichen Sowjetbürger sind nicht ganz so, wie wir antisowjetischen Elemente vom SOI sie geschildert hatten. Sondern etwas schlimmer.

Das ergibt sich aus einem Bericht über die sowjetische Wohnungslage, den Istvan Kulcsar für die ungarische Wochenzeitschrift «Magyarország» (Budapest, 17. 12. 1975) verfasst hat.

Vor gut vier Jahren veröffentlichten wir im «ZeitBild» (Nr. 23/1971) eine detaillierte Untersuchung über die sowjetischen Wohnbedingungen. Sie erwiesen sich in dieser Schilderung, die auf sowjetische Angaben und Berichte gestützt war, für westliche Begriffe als geradezu unvorstellbar schlecht. Aber entweder sind sie in der Zwischenzeit noch schlechter geworden, oder sie waren schon damals noch schlechter, als es den (keineswegs rosigen) Anschein hatte.

In unserer damaligen Studie wiesen wir bezüglich Moskau darauf hin, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro Person 9,97 Quadratmeter betrage. Und wir wiesen ferner auf die gewaltig gestiegene Wohnbautätigkeit hin, die eine laufende Vergrösserung der Raumnormen erwarten liess.

Laut der ungarischen Quelle aber entfallen «gegenwärtig» (d. h. 1975) in den Moskauer Mietwohnungen 7 bis 9 Quadratmeter Wohnfläche auf eine Person. Und dabei stellt sich heraus, dass sehr viele Mieter noch sehr lange nicht so viel Platz kriegen werden. Das lässt sich aus den Wartelisten ersehen, die bei den zuständigen Wohnbehörden für Wohnungssuchende aufliegen. Dazu heisst es:

«Damit die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können, nimmt man heute in die Liste der Berechtigten (zum Bezug einer neuen Wohnung) nur Personen auf, in deren Wohnung die Wohnfläche weniger als 5 Quadratmeter pro Person beträgt.»

In die Liste der Personen aufgenommen zu werden, die zum Bezug einer neuen Wohnung berechtigt sind, heisst aber noch lange nicht, dass man sie jetzt oder in absehbarer Zeit zugeteilt erhält:

«In der sowjetischen Hauptstadt erhalten 1975 im allgemeinen jene Personen eine Mietwohnung, die ihre gerechtfertigten Ansprüche 1965 oder 1966 eingereicht haben.»

So dürfen Mieter, die zur Befriedigung der Wohn- und Schlafbedürfnisse gegenwärtig eine Fläche von 2x2 Meter haben, auf das Jahr 1984 oder 1985 hoffen. Falls in der Vermehrung des Wohnungsangebots keine Beschleunigung eintritt. Wie zwischen 1970 und 1975...?

Dass es überhaupt möglich ist, mit so minimaler Wohnfläche auszukommen, ergibt sich aus der immer noch verbreiteten Sitte, dass mehrere Familien zusammen eine Wohnung teilen, wobei sie Küche, Toilette und (sofern vorhanden) Badezimmer gemeinsam benutzen. Man spricht in Moskau in diesem Fall von einer «Kommunalwohnung», was im Westen hübsch progressiv tönt, aber in der UdSSR als übernommene Rückständigkeit zur Abschaffung ansteht. Allerdings mittels Warteliste.

Wer bei uns von solchen Wohnverhältnissen in der heilen Welt des Sozialismus spricht, wird üblicherweise darauf aufmerksam gemacht, er müsse dann aber anständigerweise auch von den für unsere Verhältnisse unvorstellbar niedrigen Mietzinsen reden. Seien wir also (wieder einmal) so anständig. Der Mietzins ist tatsächlich verschwindend klein. Laut Istvan Kulcsar beläuft er sich (allerdings für die besonders billigen amts- oder betriebseigenen Wohnungen, aber lassen wir das als Norm gelten) auf 16,5 Kopeken (Kaufkraft 35 bis 50 Rappen) pro Quadratmeter Wohnfläche. Tatsächlich so gut wie geschenkt. Bloss: Es kommt darauf an, was übrig bleibt. Man würde zum Beispiel in der Schweiz wohl keinen Werkstätigen finden, der bereit wäre, selbst ganz gratis unter diesen Verhältnissen zu wohnen, wenn er dafür mit einem Lohn von 250 bis 350 Franken vorliebnehmen müsste. Das aber ist die Lage des sowjetischen Facharbeiters, der monatlich 120 Rubel verdient (1 Rubel hat die Kaufkraft von 2 bis 3 Franken). ■

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar +

Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank

Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 34.- jährlich (Ausland Fr. 37.-, DM 34.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr. 23.-, DM 20.-)

Halbjahr Fr. 18.- (Ausland Fr. 20.-, DM 18.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)